



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.05.2024	08:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Stutensee-Friedrichstal
- in Erbengemeinschaft - an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Friedrichstal	1667	Gebäude- und Freifläche	Hindenburgstraße 35	1.568	784

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

EFH mit Doppelgarage und Carport, ca. 223 m² Wfl., Ursprungsbaujahr 1958, Teil-/Modernisierung Innenausbau, Heizanlage, Elektro, Fenster und Bad, 2 WC um ca. 2003-2020, Gaszentralheizung ca. 1995/1997, Schwedenofen im EG.

Eine durchgängige Dämmung des Daches ist nicht vorhanden. Feuchteschäden im Keller, teilweise mit **Schimmelspuren** und Abblätterungen. Es gibt einen abgespriesteten Träger im Keller, der auf weitere **Bauwerkschäden** hinweist. Die Schadenstelle selbst ist nicht sichtbar gewesen. Fensterbänke stellenweise abgebrochen.

Einige Bereiche waren nicht zugänglich, es ist daher möglich, dass es weitere Baumängel gibt. Es besteht Instandhaltungsstau.

Zugang zum Aufbau der Garage nicht mehr möglich, da **Einsturzgefahr!**

Verkehrswert:

730.000,00 €

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441047016439, Az. 2 K 70/22 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger